



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0242/2019</b>		Datum: 11.03.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Bo	
<b>Betreff:</b>			
<b>Kanalerneuerung Peter-Friedhofen-Straße in Koblenz-Goldgrube</b>			
Gremienweg:			
02.04.2019	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Peter-Friedhofen-Straße zwischen der Fröbelstraße und der Eduard-Müller-Straße gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085145

### Begründung:

Im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen ist die Erneuerung des baulich schadhafte Mischwasserkanals in der Peter-Friedhofen-Straße zwischen der Fröbelstraße und der Eduard-Müller-Straße vorgesehen. Hierzu wird der bestehende Mischwasserkanal DN 250 (Baujahr 1928) auf einer Länge von rund 175 m durch Steinzeugrohre mit dem Rohrdurchmesser von 300 mm ersetzt.

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme sind 8 Hausanschlussleitungen sowie 10 Anschlussleitungen der Straßenoberflächenentwässerung zu erneuern. Der Kommunale Servicebetrieb (EB 70) hat die Peter-Friedhofen-Straße in seinem Deckenerneuerungsprogramm ausgewiesen und wird nach Ausführung der Kanalverlegearbeiten die Straßendecke erneuern. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im 2. Quartal 2020 begonnen werden. Die Bauzeit ist mit 4 Monaten veranschlagt. Während der Bauzeit ist eine abschnittsweise halbseitige Verkehrssperrung vorgesehen.

Die Herstellungskosten betragen rund 380.000 €. Hiervon entfallen auf die Baukosten rund 330.000 € und auf die Baunebenkosten 50.000 €. Die erforderlichen Mittel werden im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085145 als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit 2020 etatisiert. Für die Erneuerung der Hausanschlussleitungen fallen Kosten in Höhe von rd. 50.000 € an. Die erforderlichen Mittel werden im Wirtschaftsplan unter der Konto-Nr. 0071513 bereitgestellt. Für die Erneuerung der Anschlussleitungen der Straßentwässerung fallen zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 30.000 € an. Die erforderlichen Mittel werden im städtischen Haushalt bereitgestellt.

Für den Anteil der Straßenoberflächenentwässerung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Anlage: Übersichtslageplan